

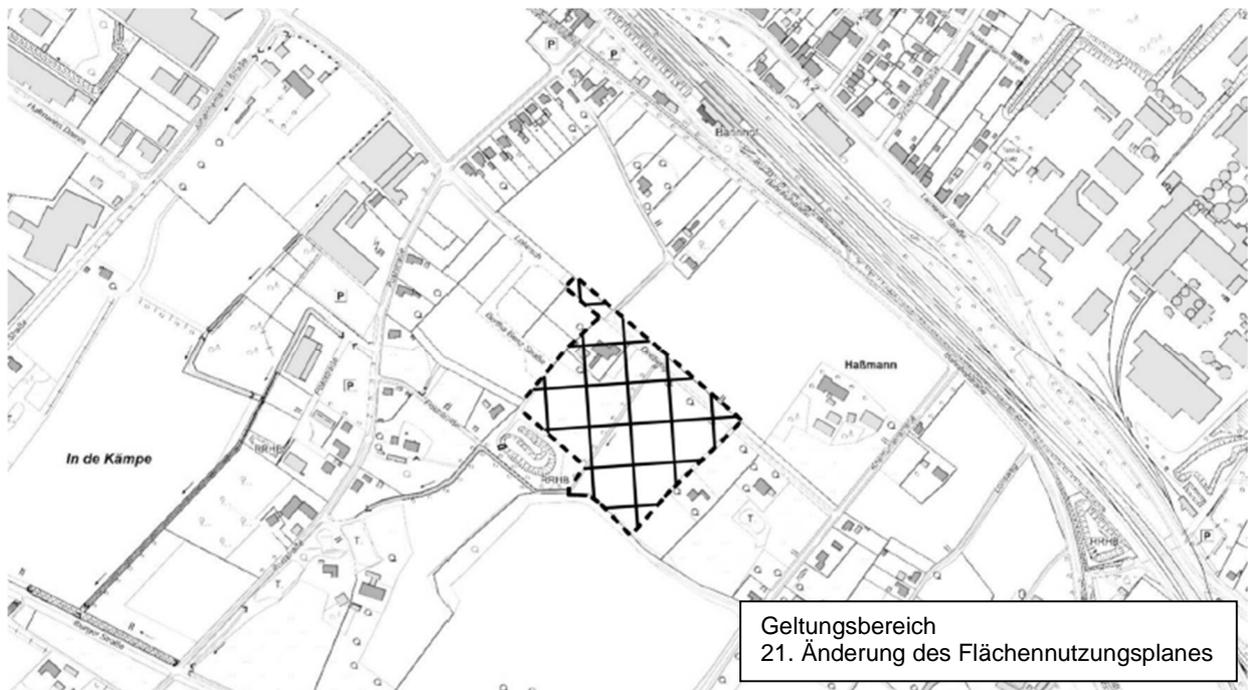
**21. Änderung des Flächennutzungsplanes: Bekanntmachung vom 10.06.2021 des Beschlusses zur Einleitung des Verfahrens und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit**

Der Ausschuss für Planung und Umwelt der Stadt Lengerich hat in seiner Sitzung am 10.06.2021 den folgenden Beschluss gefasst:

„Der Ausschuss für Planung und Umwelt der Stadt Lengerich beschließt, gem. § 8 Abs. 3 BauGB für den Geltungsbereich des geplanten Bebauungsplanes Nr. 126, III. Abschnitt 'Südlich Deetweg' den Flächennutzungsplan der 21. Änderung zu unterziehen.“

Ziel der Planung ist die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Ansiedlung neuer Gewerbebetriebe zu schaffen.

Die Abgrenzung des Geltungsbereichs der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes ergibt sich aus dem nachfolgenden Übersichtsplan.



Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10.09.2021 (BGBl. I S. 4147) geändert wurde, findet in der Zeit vom

**11.02.2022 bis einschließlich 13.03.2022**

in den Verwaltungsräumen der Stadt Lengerich, Tecklenburger Straße 4, Zimmer 508, während der allgemeinen Dienststunden, und zwar von

montags bis freitags	8.00 Uhr bis 12.30 Uhr
montags bis mittwochs	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags	14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

statt.

Während dieser Auslegungsfrist können gegen den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung Bedenken oder Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Abwägung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Die gesamten Planunterlagen sowie weitere Informationen können auch im Internet unter <https://www.o-sp.de/lengerich/beteiligung> eingesehen werden.

49525 Lengerich, 01.02.2022

Der Bürgermeister  
gez. Möhrke